Herausgegeben vom
Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht

C.H.BECK

Erste Hilfe zur Datenschutz-Grundverordnung

für Unternehmen und Vereine

Das Sofortmaßnahmen-Paket

Zum Inhalt

Was müssen Verantwortliche beachten?

Ab 25. Mai 2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, abgekürzt DS-GVO. Sie stellt den gesamten Datenschutz in der Europäischen Union auf eine völlig neue Grundlage. Bei Verstößen drohen weitaus höhere Bußgelder als bisher.

Auch kleinen Unternehmen, Vereinen, Verbänden oder freiberuflich Tätigen sind viele persönliche Daten von Kunden, Mandanten, Mitarbeitern und Lieferanten anvertraut. Unterlagen von Vereinen bieten häufig tiefe Einblicke in die privaten Verhältnisse von Mitgliedern. Für die jeweiligen Verantwortlichen ist es somit unerlässlich, die Vorgaben des Datenschutzes zu kennen und die Regelungen der DS-GVO zu beachten.

Die Broschüre informiert knapp und verständlich über die **inhaltlichen Vorgaben** und die **formalen Pflichten** beim Umgang mit Daten. Sie beantwortet insbesondere folgende Fragen:

- Welche **Daten** unterliegen dem Datenschutz?
- Muss ein **Datenschutzbeauftragter** bestellt werden?
- Welche **Informationspflichten** sind unaufgefordert zu erfüllen?
- Was muss im **Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten** stehen?
- Wann ist eine **Weitergabe** von Daten an andere Stellen erlaubt?
- Welche Besonderheiten gelten für **Fotos auf der eigenen Website**?

Muster und Checklisten helfen bei der Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Vorgaben durch die Datenschutz-Grundverordnung. **Viele Beispiele** zeigen, wo es rechtliche Fallstricke gibt und wie man sie vermeidet.

Zielgruppe sind die Inhaber und Datenschutzverantwortlichen kleinerer Unternehmen, Vereinsvorsitzende, datenschutzinteressierte Vereinsmitglieder, aber auch alle, die sich einen schnellen Überblick über die Anforderungen des neuen Datenschutzrechts verschaffen wollen.

Zu den Autoren

Die Broschüre wurde von Experten im Datenschutz erarbeitet. **Dr. Eugen Ehmann** ist Regierungsvizepräsident von Mittelfranken und Mitherausgeber von Ehmann/Selmayr, Kommentar zur DS-GVO. **Thomas Kranig** ist Präsident des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht.

Herausgegeben wird die Broschüre vom Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (Ansbach).

Erste Hilfe zur Datenschutz-Grundverordnung für Unternehmen und Vereine

Das Sofortmaßnahmen-Paket

Herausgegeben vom
Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht

Bearbeitet von
Thomas Kranig, Präsident des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht

und

Dr. Eugen Ehmann, Regierungsvizepräsident von Mittelfranken

C.H.BECK

Vorwort

Ab dem 25. Mai 2018 gilt in der Europäischen Union ein einheitliches Datenschutzrecht. Es ist in der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) enthalten. Ihre inhaltlichen Anforderungen ähneln vielfach dem derzeit geltenden Recht. Gleichwohl bringt sie eine ganze Reihe neuer Anforderungen mit sich, die für die Praxis wichtig sind. Sie sind ab dem 25. Mai 2018 buchstäblich „über Nacht“ zu beachten. Neu und noch ungewohnt ist die Rechtsform, in der das neue Datenschutzrecht erlassen wurde, nämlich in Form einer Europäischen Verordnung. Solche Verordnungen gelten unmittelbar in allen Mitgliedstaaten der EU. Einer Umsetzung durch die Gesetzgeber in den Mitgliedstaaten der EU bedürfen solche Regelungen nicht mehr. Wo es die Verordnung zulässt, können die nationalen Gesetzgeber aber noch einige ergänzende Regelungen treffen.

Neu ist auch, dass der europäische Gesetzgeber die Datenschutzaufsichtsbehörden ermächtigt, für Verstöße gegen diese Verordnung Geldbußen in einer Höhe von bis zu 20 Millionen Euro festzusetzen, bei Unternehmen alternativ Geldbußen von bis zu 4 % des Weltjahresumsatzes. Schon aus diesem Grund lohnt es ganz gewiss, sich zeitnah mit den Anforderungen vertraut zu machen, die das neue Datenschutzrecht stellt.

Dieses Heft richtet sich in erster Linie an kleine Unternehmen, freiberuflich Tätige und Vereine. Sie sind gerade keine „Datenschutz-Profis“, haben aber ständig mit Daten von Mitarbeitern, Kunden, Mandanten, Patienten oder Mitgliedern zu tun. Über eine Rechtsabteilung, die die Geschäftsführung oder den Vorstand unterstützen könnte, verfügen sie in aller Regel nicht. Gleichwohl müssen sie dafür sorgen, dass es beim Umgang mit personenbezogenen Daten rechtskonform zugeht. Dabei will Sie dieses Heft unterstützen. Es kann und soll nicht mehr als einen ersten Überblick darüber geben, was ab dem 25. Mai 2018 geltendes Recht in Europa sein wird. Zugleich soll es aufzeigen, was gerade kleine Unternehmen, freiberuflich Tätige, Vereine und ähnliche Organisationen noch zu veranlassen haben, um keine Schwierigkeiten zu bekommen.

Um den Einstieg zu erleichtern, haben wir in einigen Fällen Checklisten oder Muster eingefügt. Diese sollen eine Vorstellung davon vermitteln, an was im jeweiligen Einzelfall zu denken ist. Im Übrigen sind sie aber immer nur Muster und können daher nicht alle Fälle abdecken.

Wenn Sie, sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser, merken, dass die Anforderungen der DS-GVO für Sie doch komplizierter sind, als es in diesem Heft dargestellt werden konnte, sollten Sie auf die Informationsquellen zurückgreifen, die am Ende dieses Hefts genannt sind. Wenn auch das nicht ausreicht, um Ihre Fragen zu beantworten, können Sie einen fachkundigen Datenschutzfachmann oder eine fachkundige Datenschutzfachfrau mit einer Beratung beauftragen. Das kostet zwar etwas, kann aber andererseits viel Ärger ersparen. Bei konkreten Einzelproblemen kommt auch eine Beratungsanfrage bei Ihrer zuständigen Aufsichtsbehörde in Betracht.

Die folgenden Ausführungen dienen einerseits dazu, Sie, sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser, dafür zu sensibilisieren, was zu tun ist. Andererseits sollen diese Ausführungen aber auch eine Erstberatung anbieten. Um beides auch äußerlich zum Ausdruck zu bringen, sprechen wir Sie an einigen Stellen persönlich an. Möge Ihnen das besonders bewusst machen, dass Sie persönlich aufgefordert sind, sich klar darüber zu werden, ob das jeweils angesprochene Thema für Sie relevant ist und wenn ja, was von Ihnen zu veranlassen ist.

Herzlich danken möchten wir Daniela Duda, die uns bei der Erstellung der Texte und Tabellen durch kritisch-konstruktive Hinweise tatkräftig unterstützt hat.

Eugen Ehmann und Thomas Kranig

Inhaltsverzeichnis